

## **Beitragsordnung ALTC (aktuelle Fassung: 01.01.2012)**

Gemäß § 16 der Satzung des Aachen – Laurensberger Tennis – Club e.V. hat dessen ordentliche Mitgliederversammlung am 06.03.2012 folgende, ab dem 01.01.2012 gültige Beitragsordnung beschlossen:

### **1) Jahresbeiträge**

Die Mitglieder und Angehörigen der Jugendabteilung sind verpflichtet, entsprechend ihrem Alter einen jährlichen Beitrag zu leisten.

Es gilt folgende, altersabhängige Staffelung:

#### a) Mitglieder

Auszubildende und Studenten bis einschl. 26tem Lebensjahr	Euro 140,00
Erwachsene, aktiv	Euro 295,00
Ehepaare, aktiv	Euro 540,00
Erwachsene, passiv	Euro 60,00

#### b) Angehörige der Jugendabteilung

Jugendliche bis einschl. 9ten Lebensjahr	Euro 50,00
Jugendliche bis einschl. 9ten Lebensjahr bei denen kein Elternteil Clubmitglied ist,	Euro 100,00
Jugendliche vom vollendeten 10ten bis zum 17ten Lebensjahr	Euro 90,00
Jugendliche vom vollendeten 10ten bis zum 17ten Lebensjahr bei denen kein Elternteil Clubmitglied ist,	Euro 120,00
Kinder u. Jugendliche, passiv	Euro 40,00

Die Bemessung des Clubbeitrages für 27-,18- bzw. 10-Jährige bestimmt sich nach dem Geburtsdatum. Sofern dieses vor dem 30.9. eines Jahres liegt, gilt der Clubbeitrag eines 27-,18- bzw. 10-Jährigen. Liegt das Geburtsdatum später als der 1.10. bleibt der Beitrag für ein weiteres Jahr unverändert.

Wenn mindestens ein Elternteil aktives Mitglied ist, so ist nur das jeweils älteste Kind dieser Familie in der Jugendabteilung beitragspflichtig. Alle weiteren Kinder sind beitragsfrei bis zu dem Jahr, in dem sie das 18te Lebensjahr vollenden. Voraussetzung der Beitragsfreiheit ist, dass jeweils noch ein weiteres Kind der Familie der Jugendabteilung angehört.

Auszubildende und Studenten haben bis zum 31. Januar eines jeden Vereinsjahres, eine Studienbescheinigung oder Bescheinigung des Arbeitgebers über den Fortbestand ihres

Auszubildendenstatus vorzulegen, andernfalls wird ihnen der volle Beitrag in Rechnung gestellt.

## **2) Beitragserhebung**

Kinder, die bis einschließlich des 8. Lebensjahres das Training bei der Tennisschule ONE auf dem Gelände des ALTCs beginnen, trainieren max. 2 Jahre auf der ALTC Anlage, ohne Mitgliedsbeiträge entrichten zu müssen (beitragsfreies Kind). Es besteht über das Training hinaus kein weiteres Spielrecht.

Nach Ablauf der 2 Jahre ist die Zahlung des Mitgliedsbeitrags verpflichtend, gleichzeitig wird das freie Spielrecht erteilt.

Wird der Pflicht zur Beitragszahlung nicht nachgekommen, ist es der Tennisschule ONE untersagt, das Training für diese Jugendlichen fortzuführen. Die Tennisschule ONE wird alle Trainingskandidaten VOR Beginn des ersten Trainings auf diese Regelung und die Pflicht zum Clubbeitritt hinweisen.

Die Beitragserhebung erfolgt durch Bankeinzugsverfahren zu Beginn des Monats Februar eines jeden Jahres.

Zu diesem Zwecke erteilen die Mitglieder dem Club eine auf die Beitragsforderungen bezogene Lastschriftinzugsermächtigung.

Nehmen Clubmitglieder am Lastschriftinzugsverfahren nicht teil, wird je Rechnung ein Kostenbeitrag von € 5,00 erhoben.

Wird eine Lastschrift widerrufen, sind die dafür anfallenden Bankkosten von demjenigen Mitglied, das die Einzugsermächtigung erteilt hat, zu tragen.

## **3) Schlußbestimmung**

Die Beitragsordnung in dieser Fassung gilt ab dem 01.01.2012